

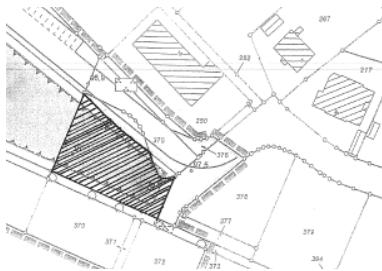


Soest, 06.07.2017

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche in der Werkstraße in Soest, Gemarkung Soest, Flur 30, Flurstück 418 tlw. (Teilfläche aus dem ehemaligen Flurstück 374)**

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die endgültige Einziehung für die o.g. Fläche beschlossen. Die Fläche ist in dem beigefügten Planausschnitt schraffiert gekennzeichnet.



Die Einziehung der o.g. Fläche erfolgt aufgrund der verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 175 B der Stadt Soest.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet.

**Hinweis:** Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Soest, 06.07.2017  
Der Bürgermeister

**Gez. Dr. Ruthemeyer**

(Dr. Ruthemeyer)